

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßnach erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über den von der k. k. Staatsanwaltschaft in ausgewiesener Vertretung der Kaiserl. französischen Postchanc. gestellten Antrag, unter gleichzeitiger Bestätigung der von der Sicherheitsbehörde vorgetragenen Beschlagnahme der Druckschrift: "Anti-Cäsar, Gelegenheitsbemerkungen des Labienus von A. Nogaro". Ein Commentar zur Geschichte Julius Cäsars von Napoleon den III., daß der Inhalt der Druckschrift das Vergehen der Ehrenbeleidigung, strafbar nach den §§ 488, 491, 493 und 494 lit. a. St. G. begründe und verbindet damit nach § 36 p. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind zu vernichten.

Wien, am 15. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßnach erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: "Réponse à Napoléon III. César apprécieré à sa juste valeur. En vente chez tous les libraires — Impr. et Lith. de L. Severeys et A. Taust", das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet nach § 36 p. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, den 15. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßnach erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: "La maison d'Autriche et la Hongrie par le Général Türr. Paris, E. Dentu, éditeur 1865", die Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§ 58 lit. c. und 65 lit. a. begründe und verbindet damit nach § 36 p. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 15. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 13. März 1865.

1. Das dem Wenzel Unbenik auf eine Verbesserung der Dachziegeln, woran sie mit konisch zulaufendem Falze versehen werden, unter dem 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

2. Das dem J. Johann Nader auf eine Verbesserung der Methode, um mittelst besonders konstruierter Filterständer alkoholhaltige Flüssigkeiten mit

ätherischen Oelen und Esszenen zu imprägnieren, unter dem 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Julien François Belleville auf die Erfindung eines unexplodirbaren Dampferzeugers mit gleichmäßiger Verdunstung, unter dem 3. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Peter Hugon auf die Erfindung eines eigenhümlichen Gas- und Wasser-Apparates, unter dem 20. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Johann Jakob Meyer und Adolf Meyer, Sohn, auf die Erfindung eines verbesserten Lokomotiv-Systems, genannt Universal-Tender-Lokomotive-System, unter dem 22. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Andreas Köchl und Comp. auf die Erfindung einer Verglocomotive mit kombinierten Gelenken und Kupplungen, unter dem 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

7. Das dem Johann Baptist Maup, unter der Firma: "Mousson in Wien", auf eine Entdeckung und Verbesserung, bestehend in einer eigenhümlichen Methode das Aroma aus allen Arten Begetabilien, Früchten u. dgl. auszuziehen u. c., unter dem 28. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

Am 15. März 1865.

8. Das dem Anton Ohrfandl und Joseph Wonka auf die Erfindung aus inländischen Rohstoffen einen Cement, genannt: "Kappler Portland-Cement", zu erzeugen, unter dem 7. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(125—3)

Nr. 4429.

Konkurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Salzburg kommt mit Beginn des Schuljahres 1865/66 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, und Mathematik oder Physik als Nebenfach zu besetzen.

Mit obiger Lehrerstelle ist ein Jahresgehalt von Sechshundert dreißig Gulden (630 fl.) öst. W. aus dem salzburgischen Studienfond mit dem Ansprache auf die systemmäßige Doppel- und Gehaltsvorrückung verbunden.

Die Bewerber haben die gesetzliche lehrämliche Approbation wenigstens aus der Naturgeschichte für die Oberrealschulen nachzuweisen und ihre Gesuche bis

Ende Mai 1865

bei der k. k. politischen Landesbehörde in Salzburg einzubringen.

Die ausführlicheren Bestimmungen der Konkursausschreibung sind in Nr. 90 des Amtsblattes dieser Zeitung enthalten.

k. k. politische Landesbehörde.

Salzburg am 4. April 1865.

Täaffe,

k. k. Landes-Chef.

(129—2)

Nr. 166.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemmäßige Stelle des Hilfsämter-Direktors mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vorchriftsmäßigen Wege überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Laibach am 19. April 1865.

(127—3)

Nr. 4309.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtslokaliäten dieser k. k. Finanz-Direktion, und ihrer unterstehenden Behörden und Amtter in Laibach in der Heizperiode 1865/66 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 197 Klafter 30 zölliger oder 149 Klafter 36 zölliger harter ungeschwemmt Buchenscheiter wird

am 31. Mai d. J.

um 11 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Direktion am Schulplatze Nr. 279 eine Minuendo-Lizitation mittelst schriftlicher Offerte unter den in der ersten Kundmachung (Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 92) bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingnisse auch im hierortigen Expedite zu Federmanns Einsicht aufgelegt sind.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 14. April 1865.

(126—2)

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes im Subarrenditungswege für die Station Laibach auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende April 1866, wird

am 5. Mai 1865,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 89 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 12. April 1865.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852, Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Botius von Stob der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Federmann, der Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten

Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum

30. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung beim gefertigten Bezirksamt als Gericht so gewiß anzubringen, und die Richtigkeit seiner Forderung sowohl als auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im

ohne Ausnahme auch dann abge- wiesen sein sollen, wenn ihnen wirk-

lich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vormerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statthen gekommen wäre, abzutragen verhal- ten werden würden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Ge-

(798—2)

Nr. 1161.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafter-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Dezember 1864 verstorbenen pers. Pfarrers Josef Grahel von Kloster eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den

1. Juni 1865,

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange-

meldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 14. März 1865.

(805-2) Nr. 1037.

Gedikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Lak, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. Dezember 1864 mit Testament verstorbenen Georg Eischen von Lestkovza Haus-Nr. 7 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

4. Juli i. J.

früh 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wodurch denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Lak, als Gericht, am 29. März 1865.

(786-2) Nr. 2656.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und der Magdalena Hutter von Kleindorf, durch Hrn. Dr. Wenedikter von Gottschee, gegen Josef Gieble von Niegel wegen, aus dem Urteil ddo. 30. November 1863, B. 7057, schuldiger 130 fl. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2413 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Mai,

4. Juli und

3. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsraze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. April 1865.

(787-2) Nr. 2566.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des C. A. Cornitzer von Brod, durch Hrn. Dr. Wenedikter von Gottschee, gegen Agnes Ischerne von Bas Nr. 21 wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 2. Dezember 1864, B. 7754, schuldiger 491 fl. 40 kr. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldes sub Urb.-Nr. 656 vorkommenden Realität mittelst der Einantwortungsurkunde vom 29. Juli 1845, B. 2321, haftenden Kapitals pr. 620 fl. öst. W. sammt Nebenrechten wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Juni 1864, B. 2274, der freiherrlich von Zois'schen Gewerkschaft in Seebach schuldiger 26 fl. 22 kr. öst. W. e. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

(790-2) Nr. 2035.

Dritte

Erefutive Realfeilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 13. Jänner 1865, B. 91, wird bekannt gemacht, daß am

19. Mai i. J.

zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Simon Thomisch von Basch gehörigen Realität geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(791-2) Nr. 1315.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou als Bessoniar des Valentin Bergozh von Adelsberg, gegen Anton Kraselz von Sagorse wegen schuldiger 48 fl. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 834 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Mai,

13. Juni und

12. Juli i. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. März 1865.

(793-2) Nr. 1153

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung des für Johann Neppel in Seebach auf der dem Johann Kramar von Untergörsach Haus-Nr. 38 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldes sub Urb.-Nr. 656 vorkommenden Realität mittelst der Einantwortungsurkunde vom 29. Juli 1845, B. 2321, haftenden Kapitals pr. 620 fl. öst. W. sammt Nebenrechten wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Juni 1864, B. 2274, der freiherrlich von Zois'schen Gewerkschaft in Seebach schuldiger 26 fl. 22 kr. öst. W. e. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

2. Mai,

2. Juni und

3. Juli i. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besitz angeordnet, daß die feilzubietende Kapitalsforderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennverthe an den Meistbietenden hintangegeben, für deren Richtigkeit und Einbringlichkeit nicht gehaftet, und daß der Meistbot sogleich zu Gerichtshand zu erlegen sein werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. März 1865.

(794-2) Nr. 1090.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Simon Peharz, Pfarrer von Beldes nom. der Pfarrkirche St. Martini in Beldes gegen Thomas Rogatz von Beldes wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. April, ausgesertigt 20. Dezember 1861, B. 1128, schuldiger 105 fl. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldes sub Urb.-Nr. 478 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe

von 1929 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Mai,

6. Juni und

6. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. März 1865.

(795-2) Nr. 983.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou als Bessoniar des Valentin Bergozh von Adelsberg, gegen Anton Kraselz von Sagorse wegen schuldiger 48 fl. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 834 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Mai,

23. Juni und

24. Juli i. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 1. Februar 1865.

(801-2) Nr. 714.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Hotschewar von Blutsberg, gegen Georg Stefanisch von Dobrovitz wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 18. Jänner 1864, B. 133, schuldiger 178 fl. 50 kr. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Post.-Nr. 11, 123, 215, 236, 342, 410 und sub Mlf.-Nr. 645jd. Fol. 239 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3262 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Mai,

2. Juni und

3. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 9. Februar 1865.

(802-2) Nr. 556.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Möttling, gegen Georg Uranizhar von Möttling wegen, aus dem Vergleiche vom 22. Juli 1862, B. 2827, schuldiger 400 fl. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtilde Möttling sub Ex.-Nr. 184, 314 und 791 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 605 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

19. Mai,

19. Juni und

21. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 3. Februar 1865.

(800-2) Nr. 555.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Möttling als Bes-

sonär des Josef Bogrin von Oberholz, gegen Johann Derganz von Blutsberg wegen, aus dem Vergleiche vom 18. Februar 1861, B. 3206, und der Session vom 5. Mai 1863, schuldiger 62 fl. 75 kr. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur.-Nr. 294 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 834 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Mai,

23. Juni und

24. Juli i. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 5. Februar 1865.